

Von: Susnik Marko | WKOE <Marko.Susnik@wko.at>

Gesendet: Montag, 23. Juni 2025 14:55

An: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Betreff: AW: Dokumente Regelungsausschuss_Stellungnahme

Liebe XXXX,

danke für die Einbindung. Gerne möchten wir zur **Beschränkung von 2,4-Dinitrotoluol** folgende Stellungnahme übermitteln und unsere Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Mitgliedsbetriebe äußern:

2,4-Dinitrotoluol wird zur Herstellung von Farbstoffen bzw. Pigmenten verwendet, die dann Bestandteil von Farben und Lacken sind. Diese wiederum werden in der Lederverarbeitung verwendet. Konkret haben uns im gewerblichen Bereich, insbesondere das Sattlergewerbe, die Ledergaleriewarenerzeuger und Taschner sowie die Maler und Anstreicher auf eine mögliche Betroffenheit durch den Beschränkungsvorschlag aufmerksam gemacht.

Zusätzlich gehen wir von einer weitergehenden Betroffenheit aus, insbesondere im Bereich der Kunststoffverarbeiter, des chemischen Gewerbes, der Hersteller von Textilien bzw. beschichteter Materialien. Unternehmen all dieser Bereiche nutzen in ihrer täglichen Arbeit Farben, Lacke und andere chemische Produkte, die auf 2,4-Dinitrotoluol basieren. Dies betrifft sowohl farbige Lederwaren als auch Lackierungen und Anstriche in verschiedenen Bereichen des Handwerks.

Sollte der Einsatz von 2,4-Dinitrotoluol durch das geplante Verbot eingeschränkt oder gänzlich verboten werden, könnte dies zahlreiche österreichische Betriebe vor erhebliche Herausforderungen stellen. Unsere Bedenken umfassen insbesondere folgende Aspekte:

- Es stellt sich die Frage, inwiefern ausreichend alternative Stoffe zur Verfügung stehen, die in denselben Prozessen verwendet werden können, ohne die Qualität oder die Haltbarkeit der Produkte zu beeinträchtigen. Insbesondere bei handwerklich hergestellten Lederwaren und hochwertigen Lackierungen ist die Farbintensität und Langlebigkeit entscheidend. Wenn keine geeigneten Alternativen existieren, könnten die betroffenen Betriebe gezwungen sein, auf teurere oder weniger effektive Produkte umzusteigen, was zu höheren Produktionskosten führen würde.
- Viele Betriebe müssten ihre Arbeitsprozesse anpassen, was mit finanziellen Belastungen und Zeitaufwand verbunden ist. Diese Umstellungskosten können für KMU, die oftmals nicht über die Ressourcen großer Industriebetriebe verfügen, zu einer signifikanten wirtschaftlichen Belastung führen.
- Auch möchten wir auf die vorgesehenen Ausnahmen gemäß Absatz 3 des Vorschlags hinweisen, die vorsehen, dass Artikel, die z.B. produktionsbedingt 2,4-Dinitrotoluol enthalten und außerhalb der Union produziert wurden, weiterhin auf den Markt der Union gelangen dürfen. Diese Regelung könnte zu erheblichen Problemen führen, da Produkte die in Drittländern hergestellt und importiert werden, weiterhin auf dem Markt erhältlich sind und somit die beabsichtigte Reduktion der Exposition gegenüber 2,4-Dinitrotoluol untergraben würde. Für unsere Mitgliedsbetriebe könnte dies bedeuten, dass sie trotz des Verbots von 2,4-Dinitrotoluol auf europäischer Ebene weiterhin mit importierten Produkten konkurrieren müssen, die diesen Stoff enthalten. Dies würde nicht nur zu wirtschaftlichen Nachteilen für die heimischen Betriebe führen, sondern auch zu einer ungleichmäßigen

Wettbewerbslandschaft auf dem Binnenmarkt. Es wäre daher wichtig, dass bei der Umsetzung dieser Regelung auch eine einheitliche Regulierung des Marktes sichergestellt wird, um sicherzustellen, dass nicht nur europäische Hersteller, sondern auch Importeure von Drittstaaten denselben strengen Vorgaben unterliegen.

Wir verstehen die Notwendigkeit, schädliche Stoffe wie 2,4-Dinitrotoluol zu regulieren, um gesundheitliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass das geplante Verbot im Widerspruch zu den allgemeinen Zielen der Entbürokratisierung steht und potenziell erhebliche Auswirkungen auf Handwerksbetriebe haben könnte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Schöne Grüße

DI Dr. Marko Susnik
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-4393
E marko.susnik@wko.at | W <http://wko.info/up>

